

AGB für Führungen und Reiseleitungen

Buchung von Stadtführungen und Reiseleitungen

Die Flensburg Fjord Tourismus GmbH (nachfolgend FFT) führt Stadtführungen, Stadtrundfahrten oder sonstige Führungen im Auftrag des Rechnungsempfängers durch.

Änderung und Rücktritt

Die Stornierung der umstehend aufgeführten Leistungen kann jederzeit schriftlich erfolgen. Liegt die Stornierung bis drei Werktage vor dem Termin vor bei der FFT, werden 10% des Gesamtpreises oder mindestens jedoch 15,00 EUR fällig. Danach sind 100% des Gesamt-Reisepreises zu zahlen. Werden auf Wunsch des Auftraggebers weitere Leistungen wie Busse, Bewirtungen oder ähnliche Leistungen bestellt, treten die AGB für Pauschalreisen in Kraft.

Kosten für Wartezeiten

Bei verspäteter Ankunft durch den Rechnungsempfänger am vereinbarten Treffpunkt wird ein Wartegeld in Höhe von 15,00 EUR pro angefangener Stunde berechnet. Diesen Betrag kassiert der Gästeführer bar gegen Quittung nur dann, wenn die ursprünglich gebuchte Dauer ab tatsächlicher Startzeit geführt werden soll und kann (der Gästeführer keinen anderen Termin im Anschluss hat). Der Stadtführer ist angehalten, 30 Minuten zu warten.

Transportkosten

Liegt der Treffpunkt mit der Reisegruppe verkehrsgünstig oder außerhalb des Flensburger Stadtgebietes, so sind dadurch entstehende Transferkosten mit dem Stadtführer vor Ort - gegen entsprechenden Beleg - in bar abzurechnen.

Haftungsausschluß

Die FFT führt Führungen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers durch. Deshalb können Haftpflichtansprüche nur gegen den Auftraggeber erhoben werden.

Zahlung des Rechnungsbetrages

Der Zahlungsbetrag ist bar passend beim Stadtführer gegen Quittung zu entrichten oder uns bankspesenfrei zu überweisen. Es gelten die Zahlungsbedingungen der Auftragsbestätigung.

Verspätungszuschlag

Werden nach Ablauf der Zahlungsfrist Mahnungen übersandt, wird für den zusätzlichen Arbeits-, Material- und Portoaufwand eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR (ab 2. Mahnung 7,50 EUR) in Rechnung gestellt.

Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Flensburg.

Reisebedingungen Flensburg Fjord Tourismus GmbH, Stand 01.09.2011

